

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Gesundheitsmanagement der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Gesundheitsmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2027

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Gesundheitsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Teilzeit		Lehramt	
	Berufsbegl.		Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/2008			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	78			
Zeitpunkt der Begehung:				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	20.05.2008-31.08.2013 ZEvA			
Vorläufig Re-akkreditiert vom: durch:	03.06.2013 - 30.09.2015 AQAS (wegen laufendem Verfahren Systemakkreditierung)			
Re-akkreditiert vom: durch:	10.08.2015 - 31.08.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2019 - 28.02.2027 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft:

Prof. Dr. Reinhold Wolke (Hochschule Esslingen)
Prof. Dr. Horst Blumenstock (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Vertreter aus der Berufspraxis:

Christian Steinmetz (Carl Zeiss Meditec Vertriebsgesellschaft mbH)

Vertreterin aus der Studierendenschaft:

Jana Appel (Hochschule Esslingen)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 09.05.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter/innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 11.04.2019.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

keine

Empfehlungen

1. Die Ausgewogenheit der Prüfungsformen sollte überprüft werden (insbesondere hinsichtlich der Anzahl und Angemessenheit der Klausuren).
2. Das Verhältnis der erbrachten Lehre (zur Umsetzung des Curriculums) von hauptberuflich tätigen ProfessorInnen zu externen Lehrbeauftragten sollte zugunsten des hauptberuflich tätigen Personals verbessert werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

AbsolventInnen des Studiengangs Gesundheitsmanagement (B.A.) erlangen umfassende betriebswirtschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Qualifikationen für anspruchsvolle Managementaufgaben im Gesundheitswesen.

Dabei gewährleisten innovative und praxisorientierte Lehrmodule, das Praxisprojekt sowie das Praxissemester eine optimale Praxisintegration und bereiten die AbsolventInnen des Studiengangs Gesundheitsmanagement bestens auf Führungs-, Management- und Steuerungsaufgaben in der Gesundheitsindustrie, in Einrichtungen im Gesundheitswesen sowie in Krankenkassen vor.

Gastvorträge von Referent/innen aus der Praxis und Exkursionen zu Unternehmen runden das Praxisangebot ab.

Für die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse besteht für die AbsolventInnen die Möglichkeit, den Master Gesundheitsmanagement an der Hochschule Aalen zu absolvieren.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Bachelorstudiengang wird als erster berufsqualifizierender Regelstudienabschluss mit 8 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Als Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Nicht relevant

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Bachelor of Arts vergeben (B.A.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal 2 Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte sind (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 Credit Points zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden.

Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt.

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Die Qualifikationsziele sind sinnvoll, klar und nachvollziehbar: Die AbsolventInnen besitzen die Kompetenz, patientenorientierte sowie akteursbezogene Zusammenhänge im Gesundheitswesen zu verstehen und zu bewerten sowie daraus ableitend Steuerungsmöglichkeiten abzuschätzen. Sie können Management- und Steuerungsaufgaben in vielfältigen Berufsfeldern der Gesundheitswirtschaft beurteilen und unter veränderlichen Rahmenbedingungen lösen. Zudem verfügen die AbsolventInnen über eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Der Studiengang hat ein den Zielen angepasstes Profil und verfügt über eine entsprechende Ausrichtung. Die AbsolventInnen erlangen umfassende betriebswirtschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Qualifikationen für anspruchsvolle Managementaufgaben im Gesundheitswesen. Der Studiengang bereitet die AbsolventInnen des Studiengangs auf Führungs-, Management- und Steuerungsaufgaben in der Gesundheitsindustrie, in Einrichtungen im Gesundheitswesen sowie in Krankenkassen vor. Das Bachelorstudium ist als verblocktes Vollzeitstudium organisiert. In der regulären Vorlesungszeit folgt auf eine Woche Präsenzstudium an der Hochschule Aalen jeweils eine Woche Selbstlernphase, die dem Arbeiten, Lernen und Austausch dient.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Das Bachelorstudium soll gemäß dem HQR fachlich einerseits Kompetenzen im Hinblick auf fachspezifischen Wissenserwerb, andererseits die Fähigkeit zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden zur Erzeugung neuen Wissens sowie die Fähigkeit zu reflexivem und innovativem Handeln vermitteln. Überfachlich sollen Kommunikation und Kooperation sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis gefördert werden.

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis decken die Kompetenzen des Studienangebots die Anforderungen des Marktes ab. Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen grundsätzlich zum Studiengang. Nach erfolgreichem Bachelorabschluss können die AbsolventInnen in Gesundheitseinrichtungen, bei gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen, in der Gesundheitsindustrie, bei öffentlichen Einrichtungen oder im Personalwesen von Unternehmen (Betriebliches Gesundheitsmanagement in Unternehmen) tätig sein.

Zudem leisten die Qualifikationsziele einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der AbsolventInnen umfasst. Aus seiner Sicht handelt es sich um ein interessantes und vielseitiges Studienangebot mit der Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Module des Studiengangs sind in vier Themenbereiche gegliedert: Gesundheitswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften und Gesundheitssystem. Zudem enthält das Studium ein Wahlpflichtprogramm.

Der Studiengang beinhaltet zum einen Module, die ihren Schwerpunkt auf die Entwicklung der

Fachkompetenzen legen, insbesondere der BWL (z. B. Einführung BWL, Buchführung und Bilanzierung, Wirtschaftsrecht) und der Gesundheitswissenschaften (z.B. Epidemiologie & Medizinische Grundlagen, Gesundheitswissenschaften, Psychologie der Gesundheitsförderung), zum anderen sind Module enthalten, die auf Branchenkompetenzen abzielen mit Themen zur Struktur und Charakteristika des Gesundheitssystems (z.B. Gesundheitssystem, Gesundheitsökonomik, Sozial- & Gesundheitspolitik).

Zu Methodenkompetenzen finden sich im Curriculum ebenfalls eigene Module (z. B. Praxisprojekt, Wissenschaftliches Arbeiten, Methodenwerkstatt, Projektmanagement). Daneben finden sich methodische Anteile auch untergeordnet in anderen Modulen (insbesondere in spezifischen Methoden der BWL und der Gesundheitswissenschaften).

Eigene Module explizit zu Sozialkompetenzen (Teamfähigkeit und Kommunikation) und zu Selbstkompetenzen (Belastbarkeit und Zeitmanagement) finden sich nicht. Allerdings sind diese Kompetenzarten häufig integriert.

Das Gutachterteam regt an zu prüfen, ob es sinnvoll ist, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ und ggf. weitere Methodenmodule sowie das Praxissemester (derzeit im 7. Semester) frühzeitiger im Studienverlauf anzubieten.

Die Qualifikationsziele beinhalten unter anderem, dass die AbsolventInnen sich verhandlungssicher in Englisch ausdrücken und diskutieren können. Neben Modulen in englischer Sprache wird das Modul „Business English and International Skills“ angeboten. Im Akkreditierungsgespräch wird darüber diskutiert, dass sich eine entsprechende Lehrveranstaltung meist schwierig gestaltet, da die Studierenden oft über sehr unterschiedliche Niveaus bezüglich ihrer Vorkenntnisse in Englisch verfügen. Daher regt das Gutachterteam an, die Organisation und Positionierung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen im Studienverlauf zu überdenken. Zudem könnte die Thematik „Existenzgründung“ im Curriculum verstärkt verankert werden.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR).

Die Modulziele sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert.

Studierendenzentriertes Lernen

Die meisten Module haben einen Umfang von 5 Credit Points und beinhalten drei oder vier Semesterwochenstunden. Das Curriculum umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Die Lehr- und Lernformen erscheinen sehr abwechslungsreich und innovativ. Neben dem dominierenden Lehrformat Vorlesungen und klassische Übungen gibt es zum Beispiel: Planspiel, App-Projekt, Modellwerkstatt, Praxisworkshops durch VertreterInnen, die innerhalb und außerhalb des Gesundheitsmarktes fungieren, Change Workshop usw.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind in sehr ansprechender Form ebenfalls enthalten. Durch die Verblockung des Studiums dürften für die Studierenden auch schon in den ersten Semestern Möglichkeiten zur selbstständigen Gestaltung des Studiums entstehen. In dem Akkreditierungsgespräch wird nicht ganz klar, wie die Selbstlernblöcke im Anschluss an die Präsenzzeiten begleitet werden. Das Gutachterteam regt an zu prüfen, ob die Verknüpfung von Theorie und Praxis stärker systematisiert werden kann (damit das Potenzial der Praxiserfahrung stärker systematisch genutzt werden kann).

Die Wahlmodule sind breit gefächert und können im 5. und 6. Semester von den Studierenden belegt werden. Das Studium Generale bietet während des gesamten Studiums einen Freiraum, sich auch in ganz andere Themen zu vertiefen. Zudem sind die Rahmenbedingungen für studierendenzentriertes Lernen unter anderem durch die Regelungen für die Organisation von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet. Des Weiteren werden in der Studieneingangsphase durch das Grundlagenzentrum der Hochschule freiwillige Vorkurse und Tests für die Studierenden angeboten, um die Heterogenität auszugleichen. Nicht zuletzt erfolgt eine kontinuierliche Anpassung didaktischer Methoden unter anderem aufgrund des Feedbacks im Rahmen der Lehrevaluation und durch kontinuierliche didaktische Weiterbildungsangebote und Coachings.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedoch finden die Modulprüfungen im Grundstudium überwiegend als Klausuren statt. Aus Sicht des Gutachterteams bedeutet es zu Anfang eines Studiums ein hohes Lernpensum und viel Fleißarbeit für die Studierenden. Zudem stellt sich die Frage, ob dadurch ein ausreichender Beitrag zur Entwicklung von Managementkompetenzen geleistet wird. Beispielsweise könnten mehr Referatsprüfungen angeboten werden, welche die Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit der Studierenden stärken würden.

Empfehlung 1: Die Ausgewogenheit der Prüfungsformen sollte überprüft werden (insbesondere hinsichtlich der Anzahl und Angemessenheit der Klausuren).

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Zudem bietet das Studienangebot den Studierenden die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln. Der Wahlpflichtbereich im fünften und sechsten Semester umfasst die Erlangung von 30 Credit Points. Pro Modul werden 5 Credit Points gewährt. Das hat zur Folge, dass der Schwerpunkt auf einer breiten, weniger tiefen Ausbildung liegt, da die Studierenden sechs beliebige Wahlpflichtfächer mit je 5 Credit Points kombinieren können. Daher regt das Gutachterteam an, bei den Wahlfächern die berufsbezogenen Cluster (z.B. in Form von Schwerpunkten) sichtbarer zu machen. Beispielsweise könnten die Wahlpflichtfächer „Health Market Access and Reimbursement“ (Modul 70806), „Innovation und Supply Chain Prozesse“ (Modul 71804) und Modul „Evaluation“ (71807) als Schwerpunkt „Life Sciences“ zusammengefasst werden.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Eine gute Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, wird durch die Vertiefung „Internationales Gesundheitsmanagement“ gewährt. Diese Vertiefung wurde in der neuen Studien- und Prüfungsordnung eingeführt, wodurch ein positiver Effekt auf die Zahl der Outgoings im Laufe der nächsten Semester zu erwarten ist.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch sieben hauptamtliche ProfessorInnen des Fachbereiches, zwei ProfessorInnen aus anderen Fakultäten und zwei ProfessorInnen einer anderen Hochschule sichergestellt. Bei der Umsetzung des Curriculums wurde jedoch im Betrachtungszeitraum der Akkreditierung ein erhöhter Anteil der Lehre durch externe Lehrbeauftragte erbracht, deren Qualifikation den formalen Vorgaben entspricht und wovon die Hälfte promoviert ist. Die StudierendenvertreterInnen aus dem Studiengang bemerkten im Gespräch, dass die externen Lehrbeauftragten über eine hohe Qualität verfügen. Gemäß dem Studiengang ist der erhöhte Anteil im Betrachtungszeitraum auf besondere Faktoren zurückzuführen. Dies sind unter anderem kurzfristi-

ger Ausfall durch Forschungssemester sowie die vorübergehende Unterstützung zweier neuer Studienangebote bis zur Besetzung der neuen ProfessorInnenstellen. Das Gutachterteam empfiehlt den Anteil der erbrachten Lehre durch hauptamtlich tätige ProfessorInnen zu erhöhen.

Empfehlung 2: Das Verhältnis der erbrachten Lehre (zur Umsetzung des Curriculums) von hauptberuflich tätigen ProfessorInnen zu externen Lehrbeauftragten sollte zugunsten des hauptberuflich tätigen Personals verbessert werden.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangsevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangsevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß den Gutachtern aus der Wissenschaft ist der Studiengang gut studierbar, welches die Kennzahlen zum Studiengang belegen. Die Zahl der Studienabbrecher ist in einem angemessenen Rahmen und die durchschnittliche Studiendauer belegt, dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist. In dem Gespräch mit StudierendenvertreterInnen wurde der Eindruck bestätigt.

Die Präsenz- und Selbstlernzeiten sind gut aufeinander abgestimmt. Die Gutachterin aus der Studierendenschaft weist daraufhin, dass für Studierende, die in den vorlesungsfreien Blockwochen arbeiten, der hohe Workload für das Selbststudium belastend sein könnte. Die Vertreter aus dem Studiengang berichten, dass diese Studierendengruppe durch ihre Berufstätigkeit über ein höheres Vorwissen verfügt und sich daher die Inhalte schneller aneignen kann. In der Regel schließen die berufstätigen Studierenden das Studium mit sehr guten Ergebnissen ab. Das Gespräch mit den StudierendenvertreterInnen bestätigt den Eindruck, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu bewältigen ist.

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb verlässlich ist und der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und Organisation (i.d.R. eine Prüfung pro Modul, mindestens 5 Credit Points pro Modul) grundsätzlich angemessen sind.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Credit Points pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Um den Studierenden eine Integrierung einer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen, ist das Studienangebot auf acht Semester ausgelegt, wodurch in einzelnen Semestern weniger als 30 Credit Points zu erbringen sind. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 Credit Points. Eine Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit 3 Credit Points. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen

müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot und dem E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kenn-

zahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit der Studierenden und AbsolventInnen aus (Rückmeldung aus den Evaluationen und Gesprächen mit StudierendenvertreterInnen), was die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die Lehrerfolgsquote und die durchschnittliche Studiendauer sind angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Reflektion Modulbezeichnungen hinsichtlich der Terminologie) wurden grundsätzlich erfüllt. Bezüglich der Empfehlung „Ausweitung nichtschriftlicher Prüfungsformen“ sieht das Gutachterteam weiterhin Handlungsbedarf (siehe Empfehlung 1).

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt